

Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stellt das Land Sachsen dem Landkreis Zwickau bis zum Jahresende 380.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen **zusätzliche** Projekte und Angebote geschaffen werden, die unsere Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie auf den Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleiten. Der Landkreis Zwickau koordiniert als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Mitteleinsatz.

Wir möchten daher alle haupt- und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendvereine, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportvereine sowie Kommunen animieren, sich am Antragsverfahren zu beteiligen.

Förderschwerpunkte bilden dabei:

- **Förderung von Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung, von Familienfreizeiten sowie sonstiger niederschwelliger Freizeitangebote**
z.B. Wochenend-, und Ferienfreizeiten, nichtkommerzielle Jugendreisen, internationale Jugendbegegnungen, Kinder-, Jugend und Familienfeste, Tagesausflüge, Zirkusferien
- **Förderung von erlebnispädagogischen Maßnahmen**
- **Förderung außerschulischer sportlicher Aktivitäten**
z.B. päd. betreute Angebote auf Sport- und Spielplätzen, Kita-Cups, (Baby-)Schwimmkurse, Selbstverteidigungs- und Kampfkurse, Schnupperveranstaltungen, Tanzkurse für Kinder- und Jugendliche
- **Förderung von Angeboten der außerschulischen kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung**
z.B. Graffitikurse, Angebote der Jugendfeuerwehren, theater- und musikpädagogische Projekte
- **Förderung von Angeboten der Familienbildung**
- **Förderung von Angeboten zur Stärkung der Medienkompetenz**
- **Förderung von Angeboten zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen**
- **Förderung von Angeboten von außerschulischer gesundheitlicher Bildung sowie gesundheitsstärkender Maßnahmen**
z.B. Maßnahmen der Suchtprävention, Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung sowie psychischer Gesundheit, Entspannungsangebote
- **Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Beteiligungsprozessen und Maßnahmen politischer Bildung**

Anträge können ab sofort gestellt werden. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben in der Regel bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich, sollte jedoch – wenn vorhanden – ausgewiesen werden. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt sein und einen Monat nach Abschluss abgerechnet werden.

Für Ihre Antragstellung nutzen Sie bitte das auf der Homepage des Landkreises veröffentlichte Antragsformular unter:

https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Antrag-auf-Foerderung-Aktionsprogramm-Aufholen-nach-Corona_1371_1.pdf



Ihren Antrag senden Sie bitte postalisch oder per Mail bis **spätestens 30.06.2022** an:

Landratsamt Zwickau
Sachgebiet Prävention
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Ansprechpartner
Herr Beer
✉ Praevention@landkreis-zwickau.de
☎ 0375 / 4402 23412